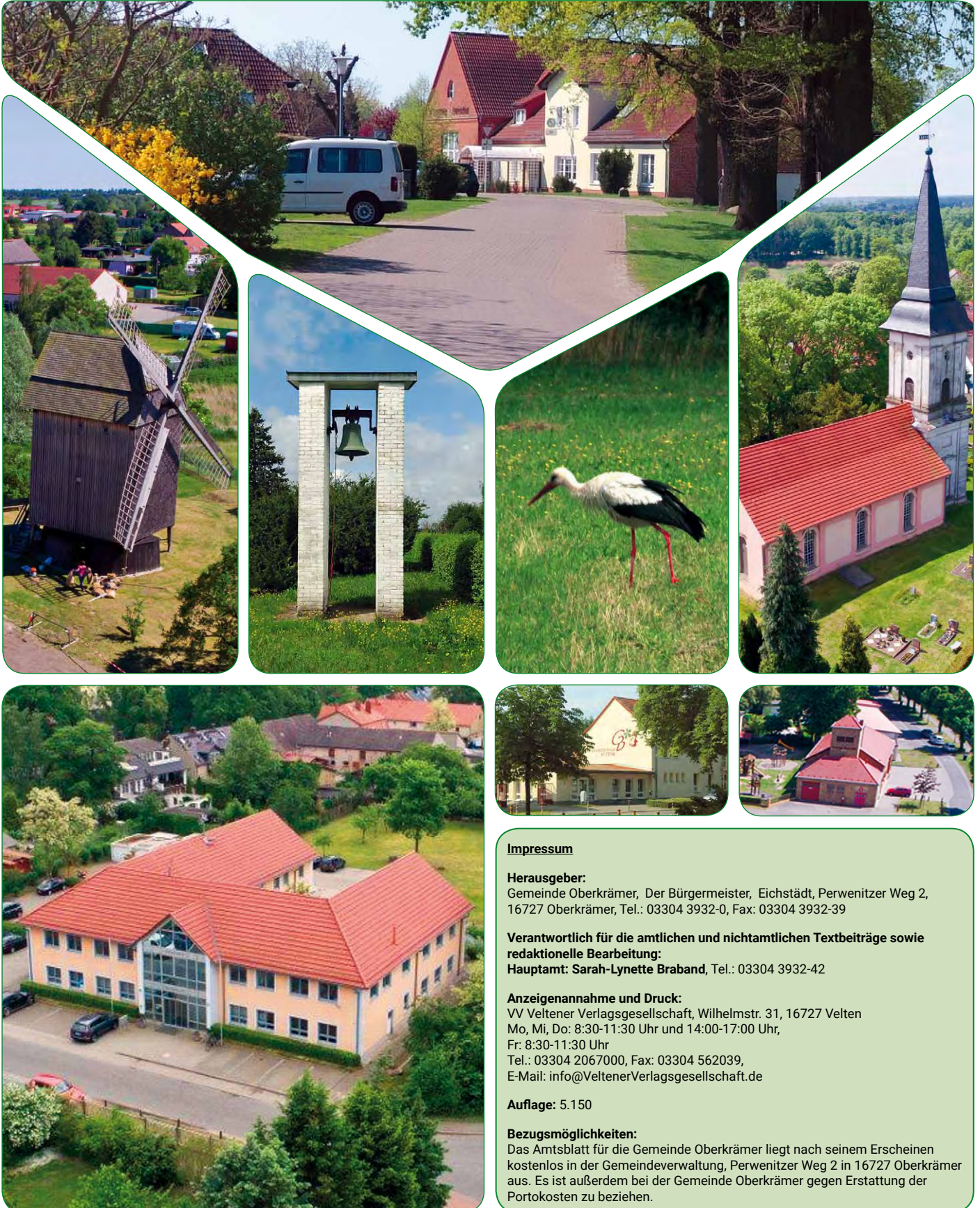


# AMTSBLATT

für die Gemeinde Oberkrämer

Jahrgang 22 Oberkrämer, 20.10.2023 Nr. 4



## Impressum

### Herausgeber:

Gemeinde Oberkrämer, Der Bürgermeister, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Tel.: 03304 3932-0, Fax: 03304 3932-39

### Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung:

Hauptamt: Sarah-Lynette Braband, Tel.: 03304 3932-42

### Anzeigenannahme und Druck:

VV Veltener Verlagsgesellschaft, Wilhelmstr. 31, 16727 Velten  
Mo, Mi, Do: 8:30-11:30 Uhr und 14:00-17:00 Uhr,  
Fr: 8:30-11:30 Uhr  
Tel.: 03304 2067000, Fax: 03304 562039,  
E-Mail: [info@VeltenerVerlagsgesellschaft.de](mailto:info@VeltenerVerlagsgesellschaft.de)

Auflage: 5.150

### Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Oberkrämer liegt nach seinem Erscheinen kostenlos in der Gemeindeverwaltung, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer aus. Es ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

## Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 28.09.2023 .....	3
Öffentliche Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Oberkrämer über die Höhe der Ablösebeträge für Stellplätze in der Gemeinde Oberkrämer - Stellplatzablösesatzung .....	4
Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze in der Gemeinde Oberkrämer .....	5
Öffentliche Bekanntmachung zur Bestimmung von neuen Straßennamen im OT Vehlefanzen .....	8
Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbands „Schnelle Havel“ .....	8
Bebauungsplan Nr. 85/2022 „Wohnbebauung östlich Veltener Straße 26 und 28“ im OT Bötzw .....	8
Bebauungsplan Nr. 87/2023 „Wohnbebauung westlich Veltener Straße - Am Kiefernwäldchen“ im OT Bötzw .....	10
Schließzeiten der Kindereinrichtungen der Gemeinde Oberkrämer 2024 .....	11

## Nichtamtliche Mitteilungen

Veranstaltungskalender Oktober - Dezember 2023 .....	12
Vorankündigung Busfahrt zum Frauentag - 13.03.2024 in Linstow .....	13
Stadtradeln .....	14
Oberkrämer Kalender 2024 .....	14
Wildkräuter-Workshops .....	15
Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer, Veranstaltungsvorschau .....	16
Neue Medien in den Bibliotheken .....	17
Aus der Jugendarbeit .....	18
Erster Projektauftrag in der neuen Förderperiode für die LEADER-Region Obere Havel! .....	21
Neuigkeiten aus Bärenklau .....	22
Kulturschmiede Schwante - Veranstaltungen im Herbst 2023 .....	24
Programm in der Kultur- und Kinderkirche Eichstädt .....	25
Oberkrämer Weihnachtsmarkt 09.12.2023 .....	25
Weihnachtspostamt Oberkrämer .....	25
Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2024/2025 .....	26
Neuigkeiten aus Eichstädt .....	27
Stellenausschreibung .....	28
Das Ordnungsamt informiert! .....	29

### Fotos (Titelseite von links nach rechts und oben nach unten)

Dorfkrug (Gemeinde Oberkrämer), Mühle in Vehlefanzen (I. Pahl), Glockenturm in Klein-Ziethen, Storch (Gemeinde Oberkrämer), Kirche Schwante, Verwaltungsgebäude (I. Pahl) Grundschule Bötzw (Gemeinde Oberkrämer), Freiwillige Feuerwehr Marwitz (I. Pahl)

## Amtliche Mitteilungen

### Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 28.09.2023

In der 23. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer am 28.09.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.:	Inhalt
<b>Öffentliche Sitzung:</b>	
B-328/2023 (DS-946/2023)	Beschluss zur Berufung der Wahlleiterin und deren Stellvertreterin für die Kommunalwahl 2024 Einbringer: Verwaltung  <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
B-329/2023 (DS-927/2023)	Beschluss zum Antrag zur Ausweisung eines Bestattungswaldes in der „Bötzower Oberheide“ Einbringer: Verwaltung  <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1
B-330/2023 (DS-922/2023)	Beschluss über die Schließzeiten 2024 der Kitas der Gemeinde Oberkrämer Einbringer: Verwaltung  <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltungen: 2
B-331/2023 (DS-875.2/2023)	Beschluss zur Standortsuche und Neuaufnahme von Standorten für Dialog-Displays ins Konzept zum Betrieb von Geschwindigkeitsanzeigesystemen der Gemeinde Oberkrämer Einbringer: SPD-Fraktion  <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltungen: 1
B-332/2023 (DS-854/2023)	Beschluss über die Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze in der Gemeinde Oberkrämer Einbringer: Verwaltung  <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltungen: 1
B-333/2023 (DS-855/2023)	Beschluss über die Satzung über die Höhe der Ablösebeträge für Stellplätze in der Gemeinde Oberkrämer - Stellplatzablösesatzung - Einbringer: Verwaltung  <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltungen: 1
B-334/2023 (DS-905/2023)	Beschluss über die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Aufwendung für die Sanierung einer Wohnung in der Wolfslaker Straße 4 Einbringer: Verwaltung  <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
B-335/2023 (DS-906/2023)	Beschluss über die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Aufwendung für die Sanierung einer Wohnung Am Dorfplatz 2 bzw. 7 und der ehemaligen Gaststätte Rekin`s Eiche Einbringer: Verwaltung  <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.:	Inhalt
<b>Öffentliche Sitzung:</b>	
B-336/2023 (DS-907.1/2023)	Beschluss über die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Aufwendung für die Beseitigung einer Dieselhavarie im Gewerbehof gegenüber Flurstück 375, Flur 6 Erbringer: Verwaltung  <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
B-337/2023 (DS-909/2023)	Beschluss über die Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 87/2023 „Wohnbebauung westlich Veltener Straße - Am Kiefernwäldchen“ im OT Bötzwow sowie deren öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB Einbringer: Verwaltung  <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1
B-338/2023 (DS-910/2023)	Beschluss über die Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 85/2022 „Wohnbebauung östlich Veltener Straße 26 und 28“ im OT Bötzwow sowie deren öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB Einbringer: Verwaltung  <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1
B-339/2023 (DS-911.1/2023)	Beschluss über den Beitritt zur Änderung der Planung zur Erfüllung einer Maßgabe und Auflagen zur erteilten Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer „Wansdorfer Chaussee“ OT Bötzwow Einbringer: Verwaltung  <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
B-340/2023 (DS-926.1/2023)	Beschluss über die Benennung eines Straßennamens im OT Vehlefanz Grundstück Gemarkung Vehlefanz Flur 5 Flurstück 454 Einbringer: Verwaltung  <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
B-341/2023 (DS-908/2023)	Beschluss über die Abschaltung der Straßenbeleuchtung im OT Neu-Vehlefanz „Am Krämerwald“ sowie in den Ortslagen Wolfslake und Klein-Ziethen Einbringer: Verwaltung  <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltungen: 3

Beschluss-Nr.:	Inhalt
<b>Nichtöffentliche Sitzung:</b>	
- keine	
Oberkrämer, 04.10.2023	
R. Rucker stellv. Bürgermeister	

# Öffentliche Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Oberkrämer über die Höhe der Ablösebeträge für Stellplätze in der Gemeinde Oberkrämer - Stellplatzablösesatzung -

Aufgrund von § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19]) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22 [Nr. 18]) und der §§ 49 Abs. 1 und 87 Abs. 4 und 8 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 5]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer in ihrer Sitzung am 28. September 2023 folgende Satzung beschlossen:

## § 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt im gesamten Gemeindegebiet der Gemeinde Oberkrämer.

## § 2 Ablösung

(1) Die Gemeinde erhebt Geldbeträge von Bauherren, die auf den Baugrundstücken oder in deren näherer Umgebung, die gemäß § 49 Abs. 1 und 2 der Brandenburgischen Bauordnung notwendigen Stellplätze nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten herstellen können. Die Satzung regelt die Ermittlung des Ablösebetrages für nicht hergestellte notwendige Stellplätze, die durch einen öffentlich - rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Oberkrämer und dem jeweiligen Bauherren abgelöst werden.

(2) Die Gemeinde Oberkrämer hat den Geldbetrag gemäß § 49 (4) der Brandenburgischen Bauordnung für die Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung, die Instandsetzung oder die Modernisierung bestehender Parkeinrichtungen oder die Herstellung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr einschließlich investiver Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs und Maßnahmen zur Verbesserung des Fahrradverkehrs oder die Herstellung von Parkeinrichtungen für die gemeinschaftliche Nutzung von Kraftfahrzeugen (Carsharing) zu verwenden.

## § 3 Ablösebeträge

(1) Je Stellplatz werden Herstellungskosten für insgesamt 25 m<sup>2</sup> Stellplatz- und Bewegungsfläche einer ebenerdigen öffentlichen Parkeinrichtung zugrunde gelegt. Die durchschnittlichen Herstellungskosten betragen nach den aktuellen Baupreisen 120,00 € netto/m<sup>2</sup> Stellplatz- und Bewegungsfläche. Der Baukostenanteil beträgt somit insgesamt 3.500,00 € brutto/Stellplatz.

(2) Der Grunderwerbsanteil beträgt in dem nach § 1 festgelegten Gebietsteil durchschnittlich 45,00 €/m<sup>2</sup>. Der Grunderwerbsanteil beträgt somit durchschnittlich 1.125,00 €/Stellplatz.

(3) Unter Zugrundelegung der anteiligen durchschnittlichen Herstellungskosten zusätzlicher öffentlicher Parkeinrichtungen einschließlich der Kosten des Grunderwerbs wird der Ablösebetrag

in der Gemeinde Oberkrämer auf

4.625,00 €

je notwendigem Stellplatz festgesetzt.

(4) Die Gemeinde behält sich vor, den Ablösebetrag pro Stellplatz aufgrund der aktuellen Baupreise und Grunderwerbspreise anzupassen, so dass sich der Ablösebetrag pro Stellplatz erhöhen kann. Der jeweilige Bauherr hat sich hierüber vor Vertragsabschluss im Fachdienst Tiefbau und der Liegenschaftsverwaltung zu informieren.

## § 4 Stellplatzablösevertrag

Wenn die Gemeinde einen Ablösevertrag für die Stellplätze abschließt, soll dabei das Muster gemäß Anlage 1 dieser Satzung zu Grunde gelegt werden.

## § 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Oberkrämer, 04.10.2023

R. Rücker  
stellv. Bürgermeister

## Anlage 1:

### -Muster Stellplatzablösevertrag-

#### Vertrag über die Ablösung der Stellplatzpflicht (Stellplatzablösevertrag)

Zwischen

der Gemeinde Oberkrämer  
Perwenitzer Weg 2  
16727 Oberkrämer, OT Eichstädt  
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Wolfgang Geppert  
- nachstehend Gemeinde genannt -  
und

Vorname Name  
Straße Hausnummer  
PLZ Ort  
- nachstehend Bauherrin/Bauherr genannt -

wird folgender Stellplatzablösevertrag zum Grundstück  
Gemarkung  
Flur ,  
Flurstück/e  
geschlossen.

## § 1 Vertragsgegenstand

Die/Der Bauherrin/Bauherr ist nicht in der Lage, die vorgegebenen Stellplätze auf dem oben genannten Grundstück zu schaffen. Nach der Stellplatzsatzung der Gemeinde sind hierfür notwendige Stellplätze zu errichten. Hiervon werden Stellplätze abgelöst.

## § 2 Ablösebetrag

Der Ablösebetrag wird auf Grundlage der Stellplatzablösesatzung berechnet. Für die abzulösenden Stellplätze verpflichtet

sich die/der Bauherrin/Bauherr, den Betrag in Höhe von an die Gemeinde Oberkrämer zu zahlen.

### § 3 Fälligkeit

Der Ablösebetrag ist mit Baubeginn fällig und ist gemäß dem Stellplatzablösevertrag der Gemeinde Oberkrämer auf das Konto der Gemeinde unter Angabe des Kassenzzeichens einzuzahlen.

Kassenzzeichen:

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank Berlin

BLZ 120 300 00 - Kto-Nr. 400 499

IBAN: DE89 1203 0000 0000 4004 99

BIC: BYLA DE M1 001

### § 4 Verwendung des Ablösebetrages

Der Ablösebetrag ist zweckgebunden. Die Gemeinde Oberkrämer hat den Geldbetrag gemäß § 49 (4) der Brandenburgischen Bauordnung für die Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung, die Instandsetzung oder die Modernisierung bestehender Parkeinrichtungen oder die Herstellung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr einschließlich investiver Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs und Maßnahmen zur Verbesserung des Fahrradverkehrs oder die Herstellung von Parkeinrichtungen für die gemeinschaftliche Nutzung von Kraftfahrzeugen (Carsharing) zu verwenden.

### § 5 Erstattung des Ablösebetrages

Die/Der Bauherrin/Bauherr kann die Aufhebung des Vertrages verlangen, wenn

- die Baugenehmigung bestandskräftig abgelehnt wird,
- die Baugenehmigung nach § 73 BbgBO erlischt,
- die Baugenehmigung zurückgenommen wird.

Der zu erstattende Ablösebetrag wird nicht verzinst.

Oberkrämer,

Oberkrämer,

Gemeinde Oberkrämer

Bauherrin/Bauherr

W. Geppert

Bürgermeister

Oberkrämer, 04.10.2023

R. Rücker

stellv. Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die Herstel- lung notwendiger Stellplätze in der Gemeinde Oberkrämer

Aufgrund von § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19]) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl. I/22 [Nr. 18]) und der §§ 49 Abs. 1 und 87 Abs. 4 und 8 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2021

(GVBl. I/21, [Nr. 5]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer in ihrer Sitzung am 28. September 2023 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Geltungsbereich

(1) Die Stellplatzsatzung gilt im gesamten Gemeindegebiet der Gemeinde Oberkrämer.

(2) Die Stellplatzsatzung gilt für die Errichtung oder die Nutzungsänderung von baulichen Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeuge zu erwarten ist.

### § 2

#### Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze

(1) Bei der Errichtung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeuge zu erwarten ist, müssen die notwendigen Stellplätze gemäß den Richtzahlen für den Stellplatzbedarf nach Anlage 1 dieser Satzung hergestellt werden.

(2) Bei Nutzungsarten, die in den Richtzahlen für den Stellplatzbedarf nach Anlage 1 nicht genannt, jedoch mit einer genannten Nutzungsart vergleichbar sind, ist der Stellplatzbedarf nach den besonderen Verhältnissen im Einzelfall unter sinngemäßer Berücksichtigung der Richtzahlen für Nutzungsarten mit vergleichbarem Stellplatzbedarf zu ermitteln.

(3) Bei baulichen Anlagen mit regelmäßigem An- oder Auslieferungsverkehr kann zusätzlich eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Lastkraftwagen verlangt werden.

(4) Bei baulichen Anlagen, bei denen ein Besucherverkehr mit Autobussen oder Motorrädern zu erwarten ist, kann zusätzlich eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Autobusse oder Motorräder verlangt werden.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten entsprechend bei der Errichtung oder Nutzungsänderung anderer Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeuge zu erwarten ist.

### § 3

#### Ermittlung des Stellplatzbedarfs bei der Errichtung baulicher Anlagen

(1) Die Anzahl der Stellplätze ist auf Grundlage der Richtzahlen gemäß Anlage zur Satzung entsprechend der jeweiligen Nutzung zu ermitteln und durch Aufrundung auf eine ganze Zahl festzusetzen.

(2) Soweit der Stellplatzbedarf nach der Fläche von Bauwerken zu bemessen ist, sind die Flächen nach DIN 277:2021-08 zu ermitteln.

(3) Bei baulichen Anlagen mit unterschiedlicher Nutzung ist der Bedarf für die jeweilige Nutzungsart getrennt zu ermitteln. Erfolgen unterschiedliche Nutzungen zu verschiedenen Tageszeiten, so ist eine zeitlich gestaffelte Mehrfachnutzung der Stellplätze zulässig. Eine Mehrfachnutzung darf sich zeitlich nicht überschneiden. Bei Mehrfachnutzung ist die Nutzung mit dem größten Stellplatzbedarf maßgebend.

**§ 4****Ermittlung des Stellplatzbedarfs bei der Nutzungsänderung  
baulicher Anlagen**

- (1) Bei einer Nutzungsänderung einer baulichen Anlage ist der Stellplatzbedarf neu zu ermitteln.
- (2) Der Bestand an vorhandenen notwendigen Stellplätzen wird angerechnet.
- (3) Ist der Bestandschutz für eine bauliche Anlage vor der Nutzungsänderung der baulichen Anlage erloschen, erfolgt die Ermittlung des Stellplatzbedarfs nach § 2 und § 3 entsprechend der aktuellen Nutzung. Bereits vorhandene Stellplätze werden angerechnet.

**§ 5****Zulassung einer Abweichung von den Richtzahlen, Minderung  
des Stellplatzbedarfs**

- (1) Die Anzahl der notwendigen Stellplätze kann erhöht oder verringert werden, wenn die Verhältnisse auf dem Baugrundstück oder am angrenzenden öffentlichen Bereich oder die besondere Art oder Nutzung der baulichen Anlage dies erfordern oder zulassen.
- (2) Eine Minderung des Stellplatzbedarfs ist nicht zulässig, wenn notwendige Stellplätze ganz oder teilweise nach § 49 Abs. 3 der Brandenburgischen Bauordnung abgelöst werden.
- (3) Der Bauherr hat die Umstände, die eine Reduzierung des ermittelten Stellplatzbedarfes begründen, schriftlich darzulegen.
- (4) Abweichend von § 3 (1) dieser Satzung kommt eine Minderung des Stellplatzbedarfes auch dann in Betracht, wenn besondere städtebauliche Gründe dies erfordern. Die Festlegung der Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze erfolgt in diesem Fall durch die Gemeinde.

**§ 5 a****Ablösung**

- (1) Die Herstellungspflicht für Stellplätze kann gemäß § 49 Abs. 3 der Brandenburgischen Bauordnung, auf Grundlage der „Satzung der Gemeinde Oberkrämer über die Höhe der Ablösebeträge für Stellplätze“ auf Antrag ganz oder teilweise durch Zahlung des satzungsgemäßen Geldbetrages abgelöst werden.
- (2) Für Stellplätze, die nach § 50 (3) der Brandenburgischen Bauordnung für Kraftfahrzeuge behinderter Menschen zu errichten sind, ist § 5 a (1) dieser Satzung nicht anzuwenden.

**§ 6****Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Wer entgegen der Verpflichtung gem. § 49 Abs. 1 BbgBO die nach dieser Satzung festgesetzten notwendigen Stellplätze nicht herstellt, handelt gem. § 85 Abs. 1 Nr. 1 BbgBO ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 85 Abs. 3 BbgBO mit einer Geldbuße bis zu 500.000,00 € geahndet werden.
- (2) Die Bestimmungen des Abs. 1 gelten auch für Vorhaben, die gem. § 61 BbgBO keiner Baugenehmigung bedürfen.

**§ 7****Inkrafttreten**

Diese Stellplatzsatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze in der Gemeinde Oberkrämer, ausgefertigt am 02.12.2005, außer Kraft.

Oberkrämer, 04.10.2023

R. Rücker  
stellv. Bürgermeister

**Anlage 1 zur Stellplatzsatzung  
-Richtzahlen für den Stellplatzbedarf-**

<b>Nr.</b>	<b>Nutzungsarten</b>	<b>Zahl der Stellplätze</b>
<b>1</b>	<b>Wohngebäude</b>	
1.1	Einfamilien-/ Mehrfamilienhäuser	1 je Wohnung bis 60 qm Hauptnutzfläche 2 je Wohnung über 60 qm Hauptnutzfläche
1.2	Wohnmobilheime/Tinyhäuser	1 je Wohnung bis 40 qm Hauptnutzfläche 2 je Wohnung über 40 qm Hauptnutzfläche
1.3	Wochenend- und Ferienhäuser	1 je Wohnung
1.4	Wohnheime/Seniorenwohnen für betreutes Wohnen	1 je 5 Wohnungen
<b>2</b>	<b>Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen</b>	
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 je 20 qm Hauptnutzfläche
2.2	Beratungsräume, Kanzleien oder Praxen	1 je 15 qm Hauptnutzfläche
<b>3</b>	<b>Verkaufsstätten</b>	
3.1	Läden, Geschäftshäuser, großflächige Einzelhandelsbetriebe	1 je 20 qm Hauptnutzfläche
<b>4</b>	<b>Versammlungsstätten Kirchen</b>	
4.1	Versammlungsstätten, Mehrzweckhallen	1 je 5 Besucherplätze
4.2	Kirchen	1 je 10 Besucherplätze
<b>5</b>	<b>Sportstätten</b>	
5.1	Tennisplätze	1 je 150 qm Hauptnutzfläche
5.2	Sportplätze	1 je 200 qm Hauptnutzfläche
5.3	Sporthallen	1 je 30 qm Hauptnutzfläche
<b>6</b>	<b>Gaststätten und Beherbergungsbetriebe</b>	
6.1	Gaststätten, Diskotheken, Vereinsheime	1 je 10 qm Hauptnutzfläche
6.2	Beherbergungsbetriebe (außer Jugendherberge)	1 je 2 Betten
6.3	Jugendherbergen	1 je 10 Betten
<b>7</b>	<b>Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung</b>	
7.1	Grundschulen	1 je Klasse
7.2	Kindertagesstätten	1 je Gruppenraum
<b>8</b>	<b>Gewerbliche Anlagen</b>	
8.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 je 60 qm Hauptnutzfläche
8.2	Lagerräume, Lagerplätze	1 je 100 qm Hauptnutzfläche
8.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 je Reparaturstand
<b>9</b>	<b>Verschiedenes</b>	
9.1	Kleingartenanlagen	1 je Kleingarten
9.2	Spiel- und Automatenhallen	1 je 10 qm Hauptnutzfläche

Oberkrämer, 04.10.2023

R. Rücker  
Stellv. Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung zur Bestimmung von neuen Straßennamen im OT Vehlefanz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 28.09.2023 mit Beschluss-Nr. 340/2023 einen neuen Straßennamen für den Bereich der Entwicklung des Bebauungsplangebietes „Wohnbebauung Bärenklauer Straße 137 und 139“ im OT Vehlefanz beschlossen.

Bei der im Plangebiet festgesetzten Erschließungsstraße handelt es sich um eine Privatstraße.

Folgender Straßenname wurden vergeben:

Am Lavendelweg

Die Lage des Straßennamens ist im Übersichtsplan dargestellt.



Oberkrämer, 04.10.2023

R. Rücker  
stellv. Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenver- bands „Schnelle Havel“

Der Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ führt zwischen August 2023 und Februar 2024 die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen, zur Sicherung des Wasserabflusses, kann die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen. Im Sinne der Regelung des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) und § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) haben, die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, das Räumgut ablegen und auf den Grundstücken einebnen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung nicht beeinträchtigt wird!

Zu widerhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts.

In Vorbereitung dieser Unterhaltungsmaßnahmen bitten wir alle Anlieger, die freie Zufahrt zum Gewässer zu gewähren, indem z. B. Durchfahrten geöffnet und ortsveränderliche Koppelzäune, Hochsitze etc. aus dem Gewässerrandstreifen herausgesetzt werden.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder dem vorgenannten Uferbereich ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig.

Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (Grenzsteine, Rohrleitungs- oder Dräneinläufe u. ä.) mit einem Pfahl mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“, Mittelstraße 12, 16559 Liebenwalde.

Frodl  
Geschäftsführer  
10.08.2023

## Bebauungsplan Nr. 85/2022 „Wohnbebauung östlich Veltener Straße 26 und 28“ im OT Bötzw

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 (2) BauGB i. V. m. § 13 (a) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 28.09.2023 mit Beschluss-Nr. B-338/2023 die Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 85/2022 „Wohnbebauung östlich Veltener Straße 26 und 28“ im OT Bötzw sowie hierfür die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Das Plangebiet umfasst die teilweise für Erholungszwecke, Garten und als Lagerfläche genutzten Grundstücke hinter den Grundstücken Veltener Straße 26 und 28 im OT Bötzw Flurstücke 124 (teilweise), 125 (teilweise) und 126 (teilweise),



gemäß dem in der Anlage beiliegenden Lageplan. Es hat eine Größe von ca. 0,7 ha.

**Planungsziel** ist es, im Plangebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes von acht Baugrundstücken mit 700 m<sup>2</sup> Mindestgrundstücksgröße sowie für eine neu herzustellende innere Erschließung zu schaffen.

Der **Flächennutzungsplan** der Gemeinde Oberkrämer stellt das Plangebiet im zu bebauenden Blockinnenbereich als Grünfläche dar.

Das Plangebiet ist von Wohnsiedlungsflächen eingeschlossen und hierdurch stark geprägt. Es stellt insofern eine geeignete Nachverdichtungsfläche innerhalb des Siedlungsgebietes dar. Deshalb soll die Aufstellung des Bebauungsplanes als Planungsmaßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB erfolgen.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist; die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets darf nicht beeinträchtigt werden; der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Folgende **Planunterlagen** stehen zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur Verfügung:

- Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 85/2022 „Wohnbauung östlich Veltener Straße 26 und 28“ im OT Bötzow Stand August 2023, bestehend aus der Planzeichnung mit planungsrechtlichen Festsetzungen und der Begründung
- Übersichtsplan zur Anpassung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Oberkrämer (FNP)
- Schalltechnische Untersuchung zum B-Plan 83/2022 „Seniorenwohnen Veltener Straße“ vom 16.09.2022

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen zur Planung liegen bisher nicht vor.

#### **Einstellen der Planunterlagen in das Internet gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB**

Die Planunterlagen sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung werden in der Zeit vom

**Mittwoch, den 01. November 2023 bis einschließlich Montag, den 04. Dezember 2023**

gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Internet veröffentlicht.

Die Unterlagen werden während der Auslegungsfrist unter [www.oberkraemer.de/politik-verwaltung/aktuelle-bekanntmachungen/](http://www.oberkraemer.de/politik-verwaltung/aktuelle-bekanntmachungen/) sowie über das zentrale Landesportal Brandenburg unter <http://blp.brandenburg.de> oder <http://bauleitplanung.brandenburg.de> zugänglich gemacht.

#### **Öffentliche Auslegung der Planunterlagen als zusätzliches Angebot gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB**

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB erfolgt zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet die öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit von

**Mittwoch, den 01. November 2023 bis einschließlich Montag, den 04. Dezember 2023**

während folgender Dienststunden:

Montag, Mittwoch, Donnerstag 8:00–12:00 Uhr und  
13:00–16:00 Uhr

Dienstag 8:00–12:00 Uhr und  
13:00–18:00 Uhr

Freitag 8:00–11:30 Uhr

Ort der Auslegung: Gemeindeverwaltung Oberkrämer  
- Bürgersaal -  
OT Eichstädt  
Perwenitzer Weg 2  
16727 Oberkrämer

#### **Hinweise**

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3, 2. Halbsatz BauGB wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. dass durch die oben genannte öffentliche Auslegung der Planunterlagen eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB besteht.

Gemäß § 13a (3) BauGB wird hiermit zugleich bekannt gemacht, - dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll und

- dass eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB nicht stattfindet und sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer Bauamt (Zimmer 9) OT Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, zu den o. g. genannten Zeiten unterrichten und zur Planung äußern kann.


Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit ausliegt.

**Anlage: Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes  
Nr. 85/2022 „Wohnbebauung östlich Veltener Straße 26 und 28“  
im OT Bötzw**



Liegenschaftskarte und topografische Karte

Dieser Ausdruck wurde am 02. Feb. 2023 aus dem BRANDENBURGVIEWER erstellt.

 Umgrenzung des Plangebietes des aufzustellenden Bebauungsplanes

Oberkrämer, 04.10.2023

R. Rücker  
stellv. Bürgermeister

## **Bebauungsplan Nr. 87/2023 „Wohnbebauung westlich Veltener Straße – Am Kiefernwäldchen“ im OT Bötzw**

### **Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 (2) BauGB i. V. m. § 13a BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 28.09.2023 mit Beschluss-Nr. B-337/2023 die Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 87/2023 „Wohnbebauung westlich Veltener Straße – Am Kiefernwäldchen“ im OT Bötzw sowie hierfür die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Das **Plangebiet** umfasst die teilweise für Erholungszwecke, Garten und als Lagerfläche genutzten Grundstücke im OT Bötzw der Gemeinde Oberkrämer, westlich der Veltener Straße zwischen Nr. 73 und 75 mit Anschluss an die Straße „Am Kiefernwäldchen“. Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Bötzw Flur 11 und umfasst die Flurstücke 194/1, 194/2, 194/3 und 194/4 (teilweise) gemäß dem in der Anlage beiliegenden Lageplan. Es hat eine Größe von ca. 0,46 ha.

**Planungsziel** ist es, im Plangebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes von ca. fünf Baugrundstücken mit einer 700 m<sup>2</sup> Grundstücksmindestgröße sowie für eine herzustellende innere Erschließung zu schaffen.

Folgende **Planunterlagen** stehen zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur Verfügung:

- Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 87/2023 „Wohnbebauung westlich Veltener Straße - Am Kiefernwäldchen“ im OT Bötzw Stand August 2023, bestehend aus der Planzeichnung mit planungsrechtlichen Festsetzungen und der Begründung
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 83/2022 „Seniorenwohnen Veltener Straße“ vom 16.09.2022

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen zur Planung liegen bisher nicht vor.

### **Einstellen der Planunterlagen in das Internet gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB**

Die Planunterlagen sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung werden in der Zeit vom

**Mittwoch, den 01. November 2023 bis einschließlich Montag, den 04. Dezember 2023**

gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Internet veröffentlicht.

Die Unterlagen werden während der Auslegungsfrist unter [www.oberkraemer.de/politik-verwaltung/aktuelle-bekanntmachungen/](http://www.oberkraemer.de/politik-verwaltung/aktuelle-bekanntmachungen/) sowie über das zentrale Landesportal Brandenburg unter <http://blp.brandenburg.de>. oder <http://bauleitplanung.brandenburg.de> zugänglich gemacht.

### **Öffentliche Auslegung der Planunterlagen als zusätzliches Angebot gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB**

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB erfolgt zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet die öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom

**Mittwoch, den 01. November 2023 bis einschließlich Montag, den 04. Dezember 2023**

während folgender Dienststunden:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8:00–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Dienstag	8:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr
Freitag	8:00–11:30 Uhr

Ort der Auslegung: Gemeindeverwaltung Oberkrämer  
- Bürgersaal -  
OT Eichstädt  
Perwenitzer Weg 2  
16727 Oberkrämer

### **Hinweise**

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3, 2. Halbsatz BauGB wird darauf hingewiesen,

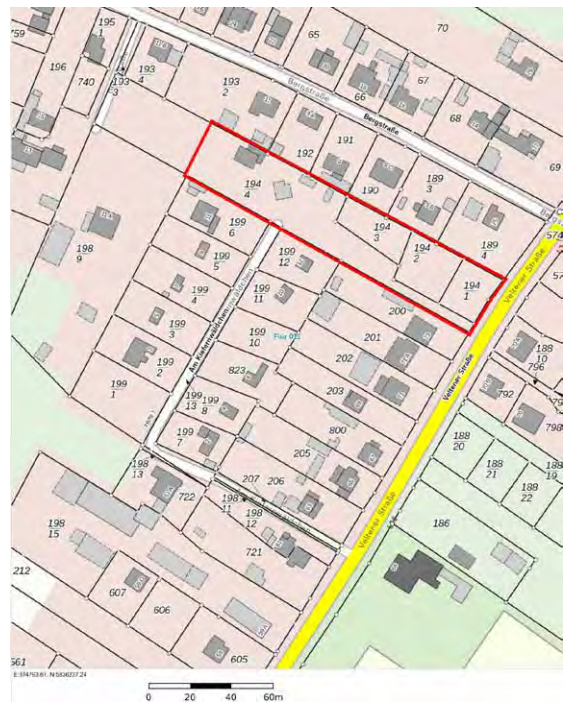
1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und

4. dass durch die oben genannte öffentliche Auslegung der Planunterlagen eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB besteht.

Gemäß § 13a (3) BauGB wird hiermit zugleich bekannt gemacht,  
 - dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll und  
 - dass eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB nicht stattfindet und sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer Bauamt (Zimmer 9) OT Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, zu den o. g. genannten Zeiten unterrichten und zur Planung äußern kann.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit ausliegt.

**Anlage: Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 87/2023 „Wohnbebauung westlich Veltener Straße – Am Kiefernwäldchen“ im OT Bötzw**



Liegenschaftskarte und topografische Karte  
 Dieser Ausdruck wurde am 02. Feb. 2023 aus dem BRANDENBURGVIEWER erstellt.

Umgrenzung des Plangebietes des aufzustellenden Bebauungsplanes

Oberkrämer, 04.10.2023

R. Rücker  
 stellv. Bürgermeister

## Schließzeiten der Kindereinrichtungen der Gemeinde Oberkrämer 2024

Einrichtung	Personalversammlung	Sommerferien	Brückentage	Weihnachtsferien	Weihnachtsferien
Kita "Traumzauberbaum"	10.09.2024 ab 15:30 Uhr	12.08.2024 bis 23.08.2024*	10.05.2024 04.10.2024 01.11.2024	02.05.2024 03.05.2024	23.12.2024 bis 31.12.2024
Kita "Pippi Langstrumpf"	10.09.2024 ab 15:30 Uhr	nur Kita: 12.08.2024 bis 23.08.2024	10.05.2024 04.10.2024 01.11.2024	28.06.2024 07.10.2024	23.12.2024 bis 31.12.2024
Kita "Zum lustigen Bärenvölkchen"	10.09.2024 ab 15:30 Uhr	19.07.2024 nur bis 15:00 Uhr 22.07.2024 bis 02.08.2024	10.05.2024 01.11.2024	14.03.2024 15.03.2024	23.12.2024 bis 31.12.2024
Kita "Storchennest"	10.09.2024 ab 15:30 Uhr	29.07.2024 bis 09.08.2024	10.05.2024 04.10.2024 01.11.2024	15.03.2024 13.09.2024	23.12.2024 bis 31.12.2024
Kita "Villa der kleinen Frösche"	10.09.2024 ab 15:30 Uhr	22.07.2024 bis 02.08.2024*	10.05.2024 04.10.2024 01.11.2024	07.03.2024 08.03.2024	23.12.2024 bis 31.12.2024
Kita "Zwergenland"	10.09.2024 ab 15:30 Uhr	22.07.2024 bis 02.08.2024	10.05.2024 04.10.2024 01.11.2024	07.03.2024 08.03.2024	23.12.2024 bis 31.12.2024
Kita "Krämer Kids"	10.09.2024 ab 15:30 Uhr	29.07.2024 bis 09.08.2024*	10.05.2024	08.03.2024 02.05.2024 03.05.2024	23.12.2024 bis 31.12.2024

\*Bei Vorliegen eines ausreichenden Bedarfs (mind. 8 Kinder) bietet die Einrichtung in dem Zeitraum der eigenen Sommerschließzeit die Möglichkeit zur Notbetreuung an. (auch für andere Einrichtungen)

Ferien:  
 23.12.2023-05.01.2024, 05.02.-09.02.2024, 25.03.-05.04.2024, 18.07.-31.08.2024, 21.10.-02.11.2024, 23.12.-31.12.2024

**Ende der amtlichen Mitteilungen**

# Veranstaltungskalender Oktober - Dezember 2023

Veranstaltungskalender Oktober-Dezember		
Datum	Zeit	Veranstaltung/Ort
Fr, 13.10. - Eichstädt	19:30	Land und Leute - "Die Heinkel-Werke in Leegebruch" - Kultur- und Kinderkirche Eichstädt
Sa, 14.10. - Marwitz	14:00	Kreativität verbindet - Herbstliches Filzen - Turnhalle in Marwitz
Sa, 14.10. - Schwante	19:00	Klassiksalon am Samstagabend - Musik- und Theaterverein Oberkrämer
Do, 19.10. - Bötzw	14:00	Herbstfest der Senioren - Bötzw im Gemeindezentrum
Sa, 28.10. - Vehlefan	12:00	Wildkräuter-Workshop - Wilde Früchtchen - Bürger- und Tourismusinformation, Anmeldung unter 03304-2061227
Sa, 28.10. - Marwitz	23:00	Nice-Price rockt mit DJ Dr. Bo - Beat-Fabrik
Fr, 03.11. - Bärenklau	18:00	Herbst-Buchlesung des Heimatverein Bärenklau e.V. - Museum im Depot auf dem Remontehof
Fr, 03.11. - Bärenklau	19:00	Theatertage - "Ich krieg nen Affen" - Dorfkrug Bärenklau
Sa, 04.11. - Vehlefan	13:00	Wildkräuter-Workshop - Salben und Tinkturen - Bürger- und Tourismusinformation, Anmeldung unter 03304-2061227
Sa, 04.11. - Bärenklau	18:00	Theatertage - "Ich krieg nen Affen" - Dorfkrug Bärenklau
Sa, 04.11. - Eichstädt	18:00	Konzert zum Mitsingen: Die Vehlefanzer Amseln - Kultur- und Kinderkirche Eichstädt
Sa, 04.11. - Schwante	19:00	Musical Abend , Kartenvorverkauf und Info unter <a href="http://www.kulturschmiede-schwante.de">www.kulturschmiede-schwante.de</a> - Kulturschmiede Schwante
So, 05.11. - Bärenklau	15:00	Theatertage - "Ich krieg nen Affen" - Dorfkrug Bärenklau
Sa, 11.11. - Vehlefan	17:00	Martinstag in Vehlefan - Umzug von der Kirche zum Dorfplatz - Kirche Vehlefan
Sa, 11.11. - Schwante	19:00	Pianosalon am Samstagabend - mit Nikita Volov am Klavier - Musik- und Theaterverein Oberkrämer
11./12.11. - Marwitz	10:00	116. Geburtstag von Hedwig Bollhagen - Hedwig Bollhagen Werkstätten, Hedwig-Bollhagen-Str. 4
So, 12.11. - Eichstädt	15:30	Der Spielenachmittag in der KuKi - Kultur- und Kinderkirche Eichstädt
Mo, 13.11. - Vehlefan	09:00	Das Weihnachtspostamt Oberkrämer wird eröffnet - An der Bockwindmühle Vehlefan (bis 09.12.2023)
Fr, 17.11. - Vehlefan	18:00	Wildkräuter-Workshop - Salben und Tinkturen - Bürger- und Tourismusinformation, Anmeldung unter 03304-2061227
Sa, 25.11. - Eichstädt	19:30	Konzert mit dem Axis-Quartett - Kultur- und Kinderkirche Eichstädt
Sa, 25.11. - Bötzw	15:00	Glücks- und Bildungsatelier - Kreativität in der Adventszeit - Bötzw
Sa, 25.11. - Marwitz	17:00	Magie des Nordens - Dia-Reportage von und mit Jules Verne - Turnhalle in Marwitz
Sa, 25.11. - Schwante	10:00	Saisonabschluss am Holzbackofen - Bäckerei & Konditorei Plentz
Sa, 02.12. - Marwitz	16:00	Adventsfeier
Sa, 02.12. - Schwante	19:00	Pianosalon am Samstagabend mit Maria Yulin und Mark Taratushkin - Musik- und Theaterverein Oberkrämer
Sa, 04.11. - Schwante	19:00	Feuerzangenbowle, Kartenvorverkauf und Info unter <a href="http://www.kulturschmiede-schwante.de">www.kulturschmiede-schwante.de</a> - Kulturschmiede Schwante
So, 03.12. - Marwitz	10:00	Tag der offenen Weihnachtstür am 1. Advent - Hedwig Bollhagen Werkstätten, Hedwig-Bollhagen-Str. 4
So, 03.12. - Bärenklau	14:00	Start in den Advent mit Kasper vom Remontehof - Auf dem Remontehof
Do, 07.12. - Bötzw	14:00	Adventsfest der Senioren - Bötzw im Gemeindezentrum
Sa, 09.12. - Vehlefan	13:00	Oberkrämer Weihnachtsmarkt - An der Bockwindmühle Vehlefan
Sa, 09.12. - Bötzw	14:00	Weihnachtsmarkt Bötzw - An der Feuerwehr
Sa, 09.12. - Eichstädt	16:00	Die Havelländer Puppenbühne - Kultur- und Kinderkirche Eichstädt
Di, 12.12. - Bötzw	9:30	Bötzwener Frühstückstreff in der Vorweihnachtszeit - Bötzw im Gemeindezentrum
Do, 14.12. - Vehlefan	14:30	Traditionelles Weihnachtslieder-Singen - Haus der Generationen
Fr, 29.12. - Vehlefan	17:00	Vehlefanzer Winterfeuer - Anger an der Feuerwehr
Sa, 30.12. - Marwitz	22:00	Nice-Price rockt I P16-Edition - Beat-Fabrik
Regelmäßige Termine		
17.10., 21.11., 05.12. Vehlefan - 9:30 Uhr		Frauenfrühstück in Vehlefan - Haus der Generationen
08.11., 29.11. Eichstädt - 19:00 Uhr		Klangreise und Meditation mit Wieland Möller - Kultur- und Kinderkirche Eichstädt
25.10., 22.11., 27.12. Bötzw - 14:00 Uhr		Kleiner Rentnertreff - Bötzw im Gemeindezentrum
24.10., 14.11., 12.12. Bötzw - 13:00 Uhr		Skat in Bötzw - Bötzw im Gemeindezentrum
1. Sonntag im Monat Schwante - 15:00 Uhr		Schlossführung im Schloss Sommerswalde - Tharpaland Kadampa Meditationszentrum
Alle Angaben ohne Gewähr, kein Anspruch auf Vollständigkeit, weitere Informationen auf <a href="http://www.oberkraemer.de/freizeit-tourismus/veranstaltungen/">www.oberkraemer.de/freizeit-tourismus/veranstaltungen/</a>		

## Vorankündigung Busfahrt!

### Frauentag mit G.G. Anderson - 13.03.2024 in Linstow

Wer kann schon von sich behaupten über 1000 Titel für die Volks- und Schlagerwelt komponiert zu haben? G.G. Anderson kann das! Neben seinen eigenen Titeln wie „African Baby“, „Mama Lorraine“ und „Am weißen Strand von San Angelo“ hat er auch für zahlreiche Musikerkollegen Nummer-1-Hits komponiert. Zum Frauentag 2024 werden Sie Titel wie „Nein heißt Ja“ oder „Sommernacht in Rom“ zum Mitsingen, Mitschunkeln und natürlich auch zum Tanzen begeistern. Freuen Sie sich auf G.G. Anderson, der sich Träger der „Goldenen Stimmgabel“ nennen darf und erleben Sie einen fröhlichen und ausgelassenen Frauentag.

Im Preis enthalten sind:

- Busfahrt, Veranstaltungsprogramm mit Tanz und Live-Musik (13:00–17:00 Uhr)
- kleine Frauentagsüberraschung
- Tombola
- Kaffeegedeck

Preis pro Person **64,00 Euro**

Interessenten melden sich bitte bis Ende November 2023 bei der Seniorenbeauftragten OT Bötzw, Monika Bergler, Tel.: 03304 253829

ANZEIGEN



**Elektroinstallation & Kommunikationstechnik**  
**SVEN TETSCHKE**

Lindenweg 7  
16727 Oberkrämer  
OT Schwante  
Mobil 0171/82 44 354  
Tel. 033 055/71 534  
Fax 033 055/71 535  
info@elektro-tetschke.de  
www.elektro-tetschke.de



**Innungsbetrieb**

**Coaching und Seminare auf dem Boot/Wasser**

**TF COACH**  
Coaching und Seminare by Thorsten Finkle

- Coaching-Stunde
- Coaching-Tag
- Seminar LIFE-SCAN
- Workshops

- Führungskräfte
- Mitarbeitende
- Privatpersonen
- Unternehmen



Start: Hennigsdorf/Berlin  
[www.tf-coach.de](http://www.tf-coach.de) Tel: 0162 104 63 46



## Stadtradeln in Oberkrämer

Vom 03.09. bis 23.09.2023 haben in Oberkrämer viele Radler kräftig in die Pedale getreten.



2022 gab es in 11 Teams insgesamt 120 aktive Radler, die 20.591 km zurückgelegt haben.



2023 war Oberkrämer mit 25 Teams und 235 aktiven Radlern dabei und hat in den 21 Tagen mit **42.542 km** einmal die Erde umrundet.

Wir gratulieren den Teams mit den meisten Streckenkilometern und bedanken uns bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmer für das fleißige Kilometersammeln.

Team	aktiv Radelnde	geradelte km
SG Deutsche Eiche	50	11.989
Nashorn-Grundschule Vehlefan	80	7.141
Zukunft Oberkrämer	18	3.280
Team freenet	14	2.711
Pippis	12	2.414

## OBKRÄMER-KALENDER 2024



Die im Rahmen des diesjährigen Fotowettbewerbs eingereichten Fotos - Lieblingsplätze in Oberkrämer - konnten in einem öffentlichen Voting gesichtet und bewertet werden. Pro Ortsteil haben jeweils zwei Fotos mit der höchsten Stimmzahl im Kalender einen Platz gefunden. Bärenklau ist dieses Jahr leider nicht dabei, da keine Fotos eingereicht wurden.

Bilder folgender Teilnehmer wurden im Kalender veröffentlicht:

K. Böer – Bötzw, M. Dr. Schwarck – Bötzw, I. Draeger – Eichstädt, D. Fritz – Vehlefan, M. Hänsch – Schwante, A. Jaschul – Bötzw, D. Jöhling – Schwante, K. Rosen – Vehlefan

Auf dem Deckblatt sind alle eingereichten Fotos abgebildet, die im Rahmen des Votings keinen Platz auf einem Monatsblatt bekommen haben.

**Wir danken allen Teilnehmern, dass sie ihre Lieblingsplätze mit uns teilen.**

**Mit dem Kauf eines Kalenders können Sie mehrere kleine Förderprojekte in unseren Ortsteilen unterstützen.**

Förderbeträge bis zu einer Höhe von 500,00 €/Projekt sollen aus dem Verkaufserlös zur Verfügung gestellt werden. Hier sind Ihre Wünsche und Vorstellungen gefragt. Fördermöglichkeiten wären z. B.

- Schulprojekte, Abschlussfahrten, Wander- oder Projekttag
- Kitaprojekte, Aktionstage, Bildungsmaterial über das alltägliche Maß hinaus, Erlebnistage in der Waldbegegnungsstätte
- Sportvereine, Fördervereine, Jugendfeuerwehr, zusätzliche kulturelle Angebote
- Wohngebietsaktionen, z. B. Ruhebänke, Schautafel, Pflanzungen (in Absprache mit der Gemeinde OK) usw.

Institutionen, Vereine, Gruppen oder Bürgergemeinschaften bewerben sich mit einer kurzen Projektbeschreibung beim Förderverein Regionalpark Krämer Forst e.V. unter [kontakt@kraemer-forst.de](mailto:kontakt@kraemer-forst.de). Die Ausschüttung der Förderbeträge erfolgt frühestens ab Dezember 2023.

### Wo gibt es die Kalender?

- Bürger- und Tourismusinformation in Vehlefan, Lindenallee 71
- Öffentliche Schulbibliothek in Vehlefan, Bärenklauer Str. 22
- Öffentliche Schulbibliothek Bötzw, Dorfau 8
- Jettes Krämerladen in Vehlefan, Lindenallee 27
- auf einigen Veranstaltungen in den Ortsteilen
- aktuelle Verkaufsorte finden Sie auch unter Aktuelles auf [www.oberkraemer.de](http://www.oberkraemer.de)

Informationen erhalten Sie in der Bürger- und Tourismusinformation unter 03304 2061227.

## Wildkräuter-Workshops

*Du beginnst Dich mit der Natur auseinanderzusetzen und möchtest mehr über die heimischen Kräuter und Wildpflanzen vor deiner Haustüre wissen?*

### ----- Pflege aus und mit der Natur -----

*Wie stellt man einen Ölauszug, ein Oxygel, eine Tinktur oder eine Salbe mit den Kräften der Wildpflanzen her?*

*Gemeinsam werden wir eine Salbe und eine Tinktur herstellen.*

*(z.B. aus Ringelblume, Johanniskraut, Beinwell, Spitzwegerich, Salbei, usw.)*

**Samstag, 04.11.23 um 13.00 Uhr**

**Freitag, 17.11.23 um 18.00 Uhr**

**Unkostenbeitrag pro Workshop 35,00 €/Person**

*(inkl. Material und Skript)*

**Dauer jeweils ca. 2-2,5 Stunden**

### ----- Wilde Früchtchen -----

*Wir suchen gemeinsam die wilden Früchtchen vom Mühlensee und verarbeiten diese anschließend in einem Oxygel oder einer Tinktur.*

*(z.B. Weißdorn, Schlehen, Hagebutten usw.)*

**Samstag, 28.10.23 um 12.00 Uhr**

**Unkostenbeitrag pro Workshop 25,00 €/Person**

*(inkl. Material und Skript)*

**Dauer jeweils ca. 2-2,5 Stunden**

**Treffpunkt Bockwindmühle Vehlefanz  
16727 Oberkrämer, Lindenallee 71**

**Anmeldung unter 03304-2061227  
oder per Mail [kontakt@kraemer-forst.de](mailto:kontakt@kraemer-forst.de)**



**Veranstalter ist der  
Förderverein Regionalpark Krämer Forst e.V.  
Die Führungen und Workshops leitet die zertifizierte  
Kräuterpädagogin Kerstin Rosen.**

Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Bilder: www.pixabay.de

ANZEIGEN

**24 h Notdienst**

**Bestattungshaus  
Becker**

Druck von Trauerkarten  
Auf Wunsch Hausbesuche  
Erledigung aller Formalitäten  
Vorsorgeverträge

Erd-, Feuer-, Wald- und Seebestattungen **WWW.BESTATTUNGSHAUS-BECKER.NET**

Unsere Büros: Veltens - Bahnstraße 1 0 33 04. 317 28  
Oranienburg 0 33 01. 20 36 36  
Hennigsdorf 0 33 02. 20 19 68

**BIKE  
& CO**

**ZWEIRAD  
EBERT**

Guter Rat und gute Räder!

Fahrräder • Motorroller  
Motorräder  
Werkstatt • Zubehör  
E-Bike Service Center

Berliner Straße 48  
16761 Hennigsdorf  
Tel.: 03302/224100  
[www.zweirad-ebert.com](http://www.zweirad-ebert.com)

# Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer

## Neues aus den Bibliotheken

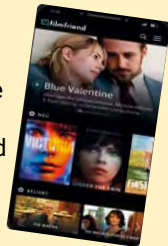
Homepage & Online-Katalog:  
<https://oberkraemer.bibliotheca-open.de>

In den Bibliotheken steht das Gäste-WLAN für unsere Leser zur Verfügung.

### Ihre Bibliothek online:

**onleihe**

Nutzen Sie auch unsere kostenlosen Online-Angebote filmfrend und die Onleihe Oberhavel, um e-Medien auszuleihen. Beide Angebote sind im als App verfügbar.



### Bibliothek Bötzw

Dorfaue 8  
16727 Oberkrämer

Montag	12:00 Uhr–16:00 Uhr
Dienstag	11:00 Uhr–14:30 Uhr und 15:00 Uhr–19:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr–14:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr–12:00 Uhr

E-Mail: [bibliothek@oberkraemer.de](mailto:bibliothek@oberkraemer.de)  
 Tel.: 03304 508865

### Bibliothek Vehlefanz

Bärenklauer Str. 22  
16727 Oberkrämer

Montag	14:00 Uhr–18:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr–11:45 Uhr und 12:30 Uhr–17:00 Uhr
zusätzlich während der Schulzeit	
Donnerstag	7:00 Uhr–12:00 Uhr
Freitag	7:00 Uhr–10:00 Uhr

E-Mail: [bibliothek@oberkraemer.de](mailto:bibliothek@oberkraemer.de)  
 Tel.: 03304 505223

### Schließzeiten in den Herbstferien (23.10.2023–03.11.2023):

Die Bibliotheken bleiben vom 30.10.2023–03.11.2023 geschlossen. Ansonsten gelten die normalen Öffnungszeiten.

Die Rückgabekisten vor den Bibliotheken bleiben geöffnet.

## Veranstaltungsvorschau

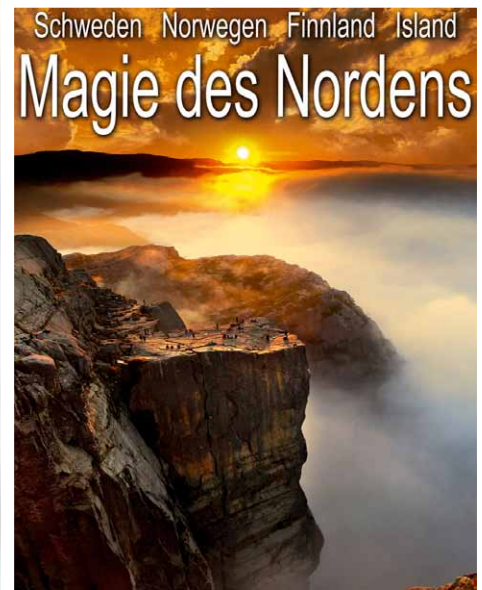
### Die Magie des Nordens: Norwegen – Schweden – Finnland – Island & die Heimat vom Weihnachtsmann

**Dia-Reportage** von und mit Roland Marske von Jules Verne – Reisereportagen & Fotografie <https://jules-verne-online.de/>

Samstag, den 25.11.2023  
 um 17:00 Uhr

Eintritt: 8,00 € im Vorverkauf &  
 10,00 € Abendkasse

Turnhalle Marwitz  
 Berliner Str. 67  
 16727 Oberkrämer



## Das war los!

Zum Weltkindertag hat Tina Kemnitz mit ihrer Buchshow „Tolles Buch“ alle Kinder der Grundschule Bötzw begeistert und zum Lesen animiert. <https://www.tollesbuch.de/>



Weitere Informationen und Veranstaltungen der Bibliotheken finden Sie auf unserer Homepage



<https://oberkraemer.bibliotheca-open.de>



## Neue Medien in den Bibliotheken

### Romane

- Sophie Oliver: Grandhotel Schwarzenberg - Der Weg des Schicksals
- Helen Jukes: Das Herz einer Honigbiene hat fünf Öffnungen
- Jens Henrik Jensen: East - Auf tiefem Grund

### Sachbücher

- Jessica Wawrzyniak: Screen Teens: Wie wir Jugendliche in die digitale Verantwortung begleiten
- Regine Heue: Cheap Escapes: Günstige Urlaubsziele in Europa
- Susann Kreihe: Das große Buch vom Räuchern

### Für Manga und Comic-Fans

- Naruto Massiv
- Sailor Moon
- Snack World



### Kinderbücher

- David Walliams: Fing
- Dr. Tim Kalvelage: Was ist was: Polarstern. Forschen im Eis
- Andrea Schaller: Was ist was: Mythologie



### Tonies

#### Viele neue Tonies ziehen in die Bibliotheken ein!

- Disney Merida, Legende der Highlands
- Miraculous - Der Betrüger/Der Valentinstag
- Das kleine böse Buch



### Filme

- Der Nachname
- Der Super Mario Bros. Film

### Konsolenspiele

- Landwirtschafts-Simulator 23
- Pikmin 4
- LEGO Marvel Super Heroes 2

Weitere neue Medien findet ihr auf unserer Homepage unter Medientipps!

## Aus der Jugendarbeit

### Alle Jahre wieder

Auch in diesem Jahr stand die erste Sommerferienwoche ganz im Zeichen von Spaß, Bewegung und Gruppendynamik. Die 30 Kinder und Jugendliche der Gemeinde Oberkrämer sind im Rahmen der Jugendarbeit mit 3 Betreuenden zur alljährlichen Ferienfahrt aufgebrochen. Wie auch im letzten Jahr ging die Fahrt ins Störitzland bei Grünheide, abseits des Alltäglichen, in die naturgeprägte Umgebung am Störitzsee.

Durch die Förderung des Landkreises wurden den Kids zwei unterschiedliche Ferienprogramme geboten.

Eine Gruppe beschäftigte sich mit dem Thema „Natur pur“. Dies beinhaltete z. B. das Schnitzen von Buttermessern, das kreative Arbeiten mit Naturmaterialien und selbstverständlich verschiedene Aktionen rund um Wasser und Strand.

Das Thema für die zweite Gruppe lautete „Rundum aktiv“. Diese Gruppe besuchte unter anderem „Drums Alive“, ein rhythmisches und musikalisches Bewegungsangebot. Außerdem waren beim Bau eines Floßes Geschicklichkeit, Kreativität und Teamwork gefragt.

Sehr gut und ausdauernd genutzt wurden außerdem die SUP-Boards. Die Größe des Sees eignete sich hervorragend, um ihn einmal in seichtem Gewässer zu umkreisen und dabei sein Gleichgewicht zu stärken.

Abschließend muss selbstverständlich auch noch das traditionelle BINGO erwähnt werden, über welches sich die Kinder schon viele Jahre freuen. In diesem Jahr wurde der Preispool unter anderem von einer großzügigen Elternspende unterstützt. Gewinne waren z. B. große Schwimmringe, Wasserspritzpistolen, Trinkflaschen, Schmuck u. v. m.

Wir bedanken uns bei allen Beteiligten und freuen uns schon jetzt auf das nächste Jahr!

Gefördert durch den Fachbereich Jugend  
des Landkreises Oberhavel



### Graffiti Workshop im Club Bötzw

Auf spielerische Art wurden unsere Jugendlichen kreativ. Nach einer kurzen Einweisung durften die weißen XXL-Leinwände farblich gestaltet werden. Mit den unterschiedlichen Sprühaufsätzen konnten die Skizzen-Motive sogar detailgetreu gesprayed werden.

Dabei sind viele Gemeinschaftsbilder entstanden, die ganz unterschiedliche Stile verfolgen. Der Kurs diente zum Kennenlernen und Ausprobieren, quasi „learning by doing“. Der Spaß und die Kreativität setzte sich fort, denn es wurden auch Flaschen und Handyhüllen designt.



### Jump House als Pflichtprogramm

Mit Sportklamotten und ausreichend Getränken im Gepäck ging es wieder zur Trampolinhalle. Die Kids kleben ihre Sprungzeiten auf das Shirt und sind für die nächsten 90 min. im Actionfieber.

Dabei werden die Sprungtante gegenseitig begutachtet, neue Sprung-Choreos erprobt oder einfach das Zweifelderball gespielt. Der Ninja-Parcours ist immer wieder eine neue Herausforderung, denn der Sprung aus 11 m Höhe mit der Zip-Lines ist eine wahre Überwindung.

Der Tag endet definitiv mit Adrenalin pur, Team-Action, Spiel und Spaß sowie unvergesslichen Momenten.



## Rückblick Sommerferien

Die Schule ist geschafft und es liegen gute 6 Wochen Erholung ohne Schulstress vor den Kindern und Jugendlichen, die sie sich mehr als verdient haben.

Bei sommerlichen Temperaturen stand ein Fest mit Spiel, Spaß und Action auf dem Programm. Am Jugendclub Vehlefanz gab es ein Fest, um die Ferien gebührend einzuläuten. Für einen Riesengaudi sorgte eine Wassermatte zum Rutschen. Rein in die Badesachen und ab auf die Matte, die Mutigen voran.

Nach den sportlichen Aktivitäten, wie Fußball, Federball und weiteren Outdoorspielen, bot ein Wasserbecken eine willkommene Erfrischung. Auch von innen gab es mit saftiger Melone einen Durstlöcher. Natürlich durfte auch eine Wasserschlacht nicht fehlen. Zum Schluss wurde noch gegrillt und die Sommerferien konnten beginnen.

Einige Ausflüge, darunter auch Tagesausflüge, folgten in den darauffolgenden Wochen.

Den Anfang der Ausflüge, nachdem die Kinder und Jugendlichen von der Ferienfreizeitfahrt ins Störizland zurück waren, machte der Filmpark Babelsberg. Die Zeit verging wie im Flug, mit vielen Selfies vor den unterschiedlichsten Kulissen, Boot fahren und vielem mehr.

Die Vorfreude aufs Paintball spielen war sehr groß. Die Jugendlichen hatten sich das so sehr gewünscht. Für alle war es das erste Mal und die Spannung stieg auf der Hinfahrt. Der Paintball Adventure Park in Garzau-Garzin sorgte beim Anblick der Anlage für leuchtende Augen. Wunderschön in der Natur gelegen wurden die Jugendlichen auf den spannenden Spielfeldern zu wahren Helden. Nach einer Einweisung in die Spielregeln und die Ausrüstung und das Anlegen dieser, konnte es auch schon losgehen. Die Absprache unter den Mitspielern klappte hervorragend - Adrenalin pur. Die Kugeln hinterließen beim Treffen ihre Spuren auf der Kleidung. Es wurden immer wieder kleinere Pausen eingelegt, um sich zu stärken und den Wasserhaushalt aufzufüllen, da alle mächtig ins Schwitzen kamen. Die mitgebrachten Handtücher kamen häufig zum Einsatz.

Mit zufriedenen Jugendlichen, die den tollen Tag ohne ernsthafte Blessuren überstanden haben, ging es wieder nach Hause. Bei der Verabschiedung des Personals des Paintball Parks wurden weitere Besuche durch die Teilnehmenden angekündigt.

Leider geht die schönste Ferienzeit auch mal zu Ende und so wurde das Ferien-Finale wieder am Jugendclub Vehlefanz veranstaltet. Für die Kinder und Jugendlichen und auch für Eltern und Familienangehörige wurde wieder einiges vorbereitet. Die Slackline war zwischen den Bäumen gespannt, die Tischtennisplatte aufgebaut und die neue Dartsscheibe im Freien aufgehängt.

Das Highlight war das neue Gladiator-Spiel. Es lud zum Duellieren ein und so mancher Zweikampf fand zwischen Eltern und den Kids statt.

Jeder Mitarbeiter hatte einen Kuchen gebacken, den er spendierte. Es fanden viele interessante Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen, aber auch mit den Eltern statt, die der Einladung gefolgt waren. Wie sollte es anders sein, zum Abend hin wurde gegrillt und so klang der Tag mit Bratwurst im Brötchen aus.

In den Jugendclubs gab es Kreativangebote und etwas für den Gaumen. Die Kolleginnen und Kollegen setzten die Wünsche gemeinsam mit den Jugendclubbesucherinnen und Jugendclubbesucher um und töpferen, stellten Zuckerwatte her, kochten u. v. m.



### Ab an den See

Zu einem spontanen Ausflug an den See machten sich die Jugendclubbesucherinnen und Jugendclubbesucher aus Bötzw. Gemeinsam mit ihrer Betreuerin ging es an hochsommerlichen Temperaturen an den Lehnitzsee. Es war eine willkommene Erfrischung und im kühlen Nass ließ es sich aushalten. Nach einer Verweildauer im und am Wasser ging es wieder zurück.

## FINALE

Unsere Vehlefanzer Mannschaft mit dem Teamnamen „FC Union“ hat sich für die Straßenfußballmeisterschaft qualifiziert und durfte am 16. September 2023 beim Finale vor tropischer Kulisse am Tropical Island teilnehmen. Die brandenburgische Sportjugend hat ein Turnier mit 203 spielfreudigen Mannschaften auf die Beine gestellt. Zudem gab es verschiedene Workshops mit kreativer oder sportlicher Ausrichtung, Teamspiele oder Verlosungen. Als Highlight zeigte der beliebte Social-Media-Star Ahmed Rabaka seine „move´s“ mit dem Ball. Unsere Jungs konnten in ihrer Altersklasse gut mithalten, sind jedoch ohne großen Sieg vom Platz gegangen. Die Besonderheit beim Straßenfußball ist es, ganz ohne Schiedsrichter auszukommen, konfliktgeladene Situationen müssen selbst ausgefochten werden. Um dem auch Nachdruck zu verleihen, stand die Veranstaltung unter dem Motto „Toleranz“. Jedes Spiel wird von Trainern begleitet, die wiederum eine Fairplay-Wertung für jede Mannschaft abgeben. Wir hatten einen tollen Tag und sind im nächsten Jahr bestimmt wieder dabei.



## Club Bötzwow feiert

Den Weltkindertag haben wir auch in diesem Jahr wieder zum Anlass genommen, unsere Türen zu öffnen, ob klein oder groß, jeder Besucher war herzlich willkommen. Wie es auf einem Kinderfest üblich ist, gab es viele Aktionen und einige Schlemmereien. Die Zuckerwatte ist für Kinder magisch anziehend und der leckere Waffelduft ist einfach verlockend. Zudem haben unsere Jugendlichen Aktionsstände angeboten wie Kinderschminken, Dosenwerfen, Riesenseifenblasen, Armbänder perlen oder Federtaschen gestalten. Jüngere Kinder und Elternteile haben eine Führung durch den Club bekommen. Wir Betreuer waren über den Zulauf der vielen Gäste sehr erfreut. Es zeigten sich alle Altersgruppen gemischt auf dem Hof, überall glückliche Gesichter mit angenehmer Atmosphäre und respektvollem Umgang.

Wir danken den vielen Besuchern für den gelungenen Nachmittag und freuen uns natürlich über ein Wiedersehen im Club.

Bis bald sagen Ilka, André, Maxi, Mandy und Sarah.



LAG Obere Havel e.V.

## Erster Projektauftrag in der neuen Förderperiode für die LEADER-Region Obere Havel!

Lokale Aktionsgruppe Obere Havel e.V.



**Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Obere Havel e.V. hat am 14.09.2023 die erste Auswahlrunde für eine LEADER-Förderung in dieser EU-Förderperiode (2023-2027) gestartet. Möchten Sie ein Projekt in unserer Region verwirklichen, wenden Sie sich gern an das Regionalmanagement. Unterstützt werden Vorhaben von Unternehmen aus Handwerk, Gewerbe, Dienstleistungen, Gastronomie und Beherbergung sowie von Kommunen, Verbänden und Vereinen. Ziel der Projektumsetzung ist die Belebung und Entwicklung des ländlichen Raums in Oberhavel.**

Die LEADER-Region Obere Havel wurde im Dezember 2022 nach der erfolgreichen Bewerbung wieder als LEADER-Region bestätigt. Damit fließen Fördermittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) für Vorhaben zur ländlichen Entwicklung sowie Mittel des Landes Brandenburg in unsere Region. Zur LEADER-Region Obere Havel gehören das Amt Gransee und Gemeinden, die Städte und Gemeinden Fürstenberg/Havel, Zehdenick, Löwenberger Land, Liebenwalde, Kremmen, Oberkrämer und Mühlenbecker Land sowie von der Stadt Oranienburg die Ortsteile Schmachtenhagen, Zehlendorf und Wensickendorf. Für diese erste Auswahlrunde stehen in der Region 2,8 Mio. EUR zur Verfügung. Weitere Projektaufträge sind ab kommendem Jahr geplant. Die Entscheidung zur Projektauswahl nach den vorgegebenen Kriterien trifft die LAG in der Mitgliederversammlung im Dezember 2023.

Ab 14.09.2023 und bis zum Stichtag 15.11.2023 können sich Bürger, Unternehmen, Vereine und Kommunen um die Förderung von Projekten in der LEADER-Region Obere Havel bewerben. Dafür füllen Sie bitte die Projektbeschreibung aus, die Sie auf der Website [www.ile-oberhavel.de](http://www.ile-oberhavel.de) finden. Für die Bewerbung zur Förderung von Vorhaben nehmen Sie bitte rechtzeitig Kontakt mit dem Regionalmanagement auf. Dieses erläutert Ihnen gern die Voraussetzungen und Möglichkeiten einer LEADER-Förderung. Frau Schäfer und Frau Dr. Bauer vom Regionalmanagement stehen Ihnen telefonisch (03301/601 672) und per E-Mail ([ile-treff-oberhavel@web.de](mailto:ile-treff-oberhavel@web.de)) gern zur Verfügung.

14.09.2023 – 1. Projektauftrag

## Neuigkeiten aus Bärenklau

### Bärenklauer Erntefest - ein Volltreffer

Das Team Erntefest hat wieder viele Gäste angelockt, welche zum Thema Gartenzauber den großen Festumzug bewundern konnten. An beiden Tagen hatten wir warmes Sommerwetter und erfreuten uns an den unterschiedlichsten Ereignissen und Vorführungen. Besonders für die Kinder hatten wir Schausteller, Ponyreiten, Kasperle, Kindershow, Bändertanz und Disco auf dem Programm.

Die neue Erntekönigin 2024 wurde mit stürmischem Beifall der Kinder begrüßt, Neele Kulisch.

Dank besonders an alle Helfer, Kuchenbäckerinnen, Sponsoren und fachliche Anleitung durch die Kollegen vom Ordnungsamt.

Wir freuen uns auf das Event 2024.

Gundula Klatt – Team Erntefest



**Sponsoren:** Firma Sugaringandmore Terminpraxis Heidebrunn, Firma Stabenow GmbH Hennigsdorf, Firma Autodienst Stange Truck und Carservice GmbH, Firma Alu-Bau-Krahn, Firma GALABAU, Firma Hustan OHG, Firma KLU Klima-Lüftungs-Umwelttechnik GmbH & Co. KG, Firma Garten- und Landschaftsbau Hagen und René Klatt GbR, Firma Black Point GmbH

## Gruß der neuen Erntekönigin

Hallo liebes Oberkrämer!

Hier im Amtsblatt möchte ich die Gelegenheit nutzen, um mich bei Ihnen vorzustellen.

Ich bin Neele Kulisch, 20 Jahre alt und wurde dieses Jahr auf dem Erntefest in Bärenklau zur Erntekönigin 2024 gewählt. Als Nachfolgerin von Anja Krüger freu ich mich, Ihre Aufgaben im nächsten Jahr zu übernehmen.

Seit meinem 2. Lebensjahr wohne ich mit meinen Eltern im Ortsteil Bärenklau. Hier bin ich in einer liebevollen Umgebung aufgewachsen, mit wertvollen Traditionen, die ich bis heute sehr schätze. So ist es unsere Tradition geworden, das Erntefest jedes Jahr mit Freude zu besuchen und uns ebenfalls mit einzubringen. Als Kind tanzte ich bei den Dance Bears und nahm auch viele Jahre am traditionellen Bändertanz auf dem Erntefest teil.

Als Kind hatte ich die Möglichkeit, schon öfter an dem beliebten Ernteumzug teilzunehmen. Gemeinsam mit den Dance Bears hatten wir Kinder mehrere Jahre einen Erntewagen. Dieses Ereignis verbinde ich mit so vielen positiven Erinnerungen.

Umso mehr freue ich mich nächstes Jahr als Erntekönigin ein Teil des Bärenklauer Erntefestes zu werden, denn damit geht für mich ein langersehnter Wunsch, den ich schon als kleines Kind hatte, in Erfüllung.

Nun freue ich mich auf all das, was nun auf mich zukommt und vor allem freue ich mich viele von Ihnen auf dem Erntefest in Bärenklau 2024 zu begrüßen!



## Herzlichen Dank für die Unterstützung beim 20. Dackelrennen 2023!

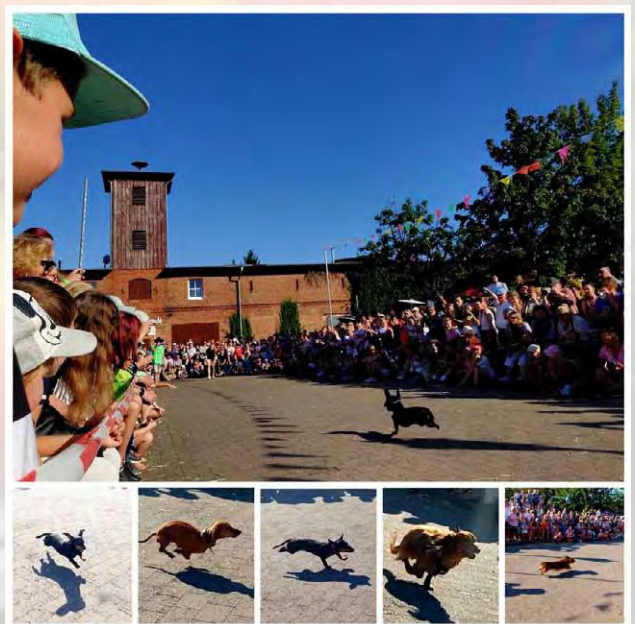
Das traditionelle Sportereignis für die kleinen Vierbeiner fand am 10.09.2023 in Bärenklau statt. Aus Oberkrämer, Potsdam, Oranienburg, Ruhland, Berlin und vielen anderen Orten haben wir Gäste empfangen und wieder eine herausragende Stimmung erzielt. Bei sommerlichen Temperaturen gaben die Dackel und ihre Familien alles, um ein gutes Lauf-Ergebnis zu erreichen. Gewonnen hat die dreijährige Bella mit einer Rekordzeit von 5,57 Sek.

Wir haben mit hochwertigen Preisen der Firmen Boehringer, Zoetis, Dechra, Elanco, MSD, Royal Canin, vetoquinoll bei den 50 Teilnehmern große Freude ausgelöst.

Eine hervorragende Unterstützung erhielten wir durch die Tierarztpraxis Dr. Ingrid Neumann

Bärenklau sagt Danke!

Gundula Klatt  
Ortsvorsteherin



## Kulturschmiede Schwante – Veranstaltungen im Herbst 2023

Nach den Sommerferien nehmen die „Freunde der Kulturschmiede Schwante“ wieder Fahrt auf. Zwischen September und Dezember wartet die Kulturschmiede mit vier weiteren attraktiven Veranstaltungen auf.

Am **4. November** verzaubern **Paulina Plucinski und Christoph Spangenberg** die Kulturschmiede mit einem **Musical-Abend unter dem Motto „BERLIN, DIE FRECHE SCHWESTER VOM BROADWAY!“**. Christoph und Paulina kennen sich seit ihrer Jugend. Sie arbeiten zusammen als Teil von „The Airlettes“, einem Swing-Projekt, wo Christoph als Pianist und Paulina als Sängerin brillieren. Christoph hat eine bemerkenswerte Karriere als Pianist, Songwriter und Produzent hingelegt, während Paulina als Schauspielerin, Tänzerin und Musicaldarstellerin arbeitet und in vielen erfolgreichen Musicals und Produktionen mitwirkte. Zusammen harmonieren sie perfekt auf der Bühne und schaffen unvergessliche Auftritte. Bei ihrem Konzert-Abend werden bekannte und weniger bekannte Musicalsongs präsentiert, begleitet von Geschichten aus ihrem Leben.



Den Abschluss des Veranstaltungsjahres bildet - wie jedes Jahr - der gemütliche und sehr beliebte vorweihnachtliche Abend mit **Feuerzangenbowle** am **2. Dezember**. Musikalisch begleitet wird der Abend von Peter Robin.



Karten zum Preis von 15,00 € bzw. 20,00 € für die Veranstaltungen sind erhältlich in Jettes Krämerladen in Vehlefanzen und bei der Bestellannahme Birgit Elling in Schwante.

### In der Kultur- und Kinderkirche Eichstädt ist wieder einiges los!

4.11. um 18:00 Uhr  
Die Vehlefanzer Amseln, ein Konzert zum Mitsingen

8.11. um 19:00 Uhr  
Klangreise und Gongmeditation mit Wieland Möller

12.11. um 15:30 Uhr: Spielenachmittag

18.11. um 15:00 Uhr  
offenes Singen mit dem Bärenklauer Chor "Die Bären"

25.11. um 19:30 Uhr  
Konzert mit dem Axis-Quartett, Barock trifft auf Percussion und Tanz

29.11. um 19:00 Uhr  
Klangreise und Gongmeditation mit Wieland Möller

3.12. um 14:00 Uhr: Adventscafé

9.12. um 16:00 Uhr: Die Havelländer Puppenbühne

**Herzliche Einladung zu diesen Veranstaltungen!**





**Oberkrämer**  
**Weihnachtsmarkt**  
**09.12.23 ab 13 Uhr**

Wir suchen für unseren kleinen  
 Weihnachtsmarkt Hobby- und Kunst-  
 handwerker, die ihre Waren den  
 Gästen unseres Weihnachtsmarktes  
 anbieten möchten. Wenn Sie also gerne  
 basteln, häkeln, stricken, nähen,  
 sägen oder werkeln und viele schöne  
 Dinge im Angebot haben, melden Sie  
 sich gerne in der Bürger- & Tourismus-  
 information unter 03304-2061227.

**An der Bockwindmühle**  
**Vehlefanzen**  
 16727 Oberkrämer OT Vehlefanzen, Lindenallee 71

Die Veranstaltung der Gemeinde Oberkrämer mit  
 Unterstützung des Förderverein Regionalpark  
 Krämer Forst e.V.

Bildmaterial: www.fotolia.de; www.stackadobe.com




Programmänderungen vorbehalten.



# Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2024/2025

Im November/Dezember 2023 bzw. im Januar 2024 müssen die Schulanfänger für das Schuljahr 2024/2025 angemeldet werden. Schulpflichtig werden alle Kinder, die in der Zeit vom **1. Oktober 2017 bis 30. September 2018** geboren wurden.

Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2024 das 6. Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern aufgenommen.

## Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zur Anmeldung mit:

- die Geburtsurkunde Ihres Kindes,
- Ihren Personalausweis,
- die Bescheinigung über die Sprachstandsfeststellung,
- das Anmeldeformular (unterschrieben von beiden Sorgeberechtigten),
- Negativzeugnis über das alleinige Sorgerecht (nur für Alleinerziehende),
- Impfausweis für den Masernnachweis.

**Grundschule Bötzow**  
Dorfaue 8  
16727 Oberkrämer  
Tel.: 03304 502388

Die Schulanmeldungen der Einschüler aus den Ortsteilen des Schulbezirks II erfolgt an folgenden Tagen:

Dienstag, 16.01.2024 13:30–16:00 Uhr und  
Mittwoch, 17.01.2024 16:00–18:00 Uhr

**Nashorn-Grundschule Vehlefanz**  
Bärenklauer Straße 22  
16727 Oberkrämer  
Tel.: 03304 562231

Die Schulanmeldungen der Einschüler aus den Ortsteilen des Schulbezirks I und aus dem Überschneidungsgebiet\* erfolgt an folgenden Tagen:

27. November 2023 bis 1. Dezember 2023

Zur Terminvereinbarung melden Sie sich bitte vom 6. November bis 17. November 2023 telefonisch unter 03304 562231.

Zum Anmeldetermin ist die Anwesenheit Ihres Kindes nicht notwendig.



\*Siehe Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Gemeinde Oberkrämer vom 02.03.2018

ANZEIGEN

**OFEN-UND KERAMIK MUSEUM HEDWIG BOLLHAGEN** Ofen-und Keramikmuseen Velten  
Wilhelmstraße 32-33 | 16727 Velten  
info@okmhb.de | www.okmhb.de

**KULTUR MIT FEUER**

12.08. „Schichtwechsel“ Tag der Industriekultur Brandenburgs: Familienrundgang, Radtour	donnerstags Ferienprogramm in der TonEntdecker-Werkstatt
bis 10.09. MIT DEM PINSEL FRISCH DRAUFLOS... Sonderausstellung zum 125. Geburtstag Charlotte Hartmanns	28./29.07. Museumsgründer Gustav Gericke wird 160
August Kabinettausstellung HAËL-Schätze aus unserer Veltener Sammlung	28.10. Aktionstag „Feuer und Flamme“ Handwerk, Führungen, Familienprogramm
ab 28.10. Sonderausstellung „Kohle, Kohle, Kohle ... Fotos der Senatsreserve von Rudi Rohde“	bis 10.10. ANTJE SCHARFE Sonderausstellung

**MIT FEUER GEHT ES WEITER**

**Inflation? nicht mit uns, wir halten unsere Preise und gewähren 5 % Barzahlungsrabatt**

## WIENER DER BAUMDIENST

- Forstwirt
- Fachwirt für Baumpflege / Baumsanierung
- Baumkletterer aller Leistungsstufen

Baumfällung, Stubbenfräsen, Wurzelroden

Baumpflege, Abfuhr und Entsorgung

Spezialfällung und Abtragung

in Seilklettertechnik oder mit Hebebühne

SEIT 1991

Telefon: (0 33 02) 80 25 38 | Mobil: (0172) 3 07 50 85

[www.baumdienst-wiener.de](http://www.baumdienst-wiener.de)

# Neuigkeiten aus Eichstädt

Guten Morgen aus Eichstädt,

es wurde der Bitte unserer Kinder entsprochen und durch den Ortsbeirat neue Tornetze angeschafft. Gemeinsam mit unseren Gemeindegarbeitern wurden diese auf unserem Sportplatz angehängen. Am nächsten Tag wurde der Platz dann noch gemäht, sodass dort jetzt wieder besser gespielt werden kann.

Für das kommende Jahr wollen wir unsere Dorfaue verschönern. Dazu können interessierte Bürger gerne Vorschläge machen. Wichtig wäre, dass die Vorschläge leicht umsetzbar und zu pflegen sind. Der Ortsbeirat bittet um Vorschläge. Diese können dann bei der ersten Ortsbeiratsversammlung im Jahr 2024 vorgelegt werden. Der Termin hierfür erscheint im letzten Amtsblatt dieses Jahres. Der beste ausgewählte Vorschlag erhält einen kleinen Preis.

Auch in diesem Jahr organisiert unser Feuerwehrverein am 28.10.2023 eine Halloween-Party auf der Dorfaue. Für das leibliche Wohl ist natürlich wie immer gesorgt.

Herzlichst  
Ihr Dirk Ostendorf  
Ortsvorsteher, BfO



ANZEIGEN

WAS?

**Vereinigte  
Lohnsteuerhilfe e.V.**  
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

ICH KANN STEUERN SPAREN?

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrung zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

## Einkommensteuererklärung

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung, Zinsen) dürfen die Einnahmegrenze von insgesamt 18.000 € bzw. 36.000 € bei Zusammenveranlagung nicht überschreiten. **Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.**

**Uta Garnitz** · Beratungsstellenleiterin  
Vehlefanzner Straße 19 · 16727 Oberkrämer  
Telefon: 033 04/25 19 64  
Termin nach tel. Vereinbarung · Hausbesuche möglich

FÜR  
FREIBERUFLER  
PRIVATPERSON  
UNTERNEHMEN

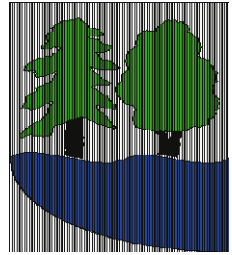
INDIVIDUELLE UND  
ERGEBNISORIENTIERTE BERATUNG

**jennifer zehe**  
STEUERBERATUNGSKANZLEI

Breite Straße 4  
16727 Velten

Tel.: +49 160 5526146

kanzlei@steuerberatung-zehe.de  
www.steuerberatung-zehe.de



## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Oberkrämer sucht **ab 01. Januar 2024** als Ehrenamt eine

### Schiedsperson (w/m/d)

zur Durchführung von Schlichtungsverfahren über Streitige Rechtsangelegenheiten.

Die Schiedsperson ist ehrenamtlich tätig und soll im Gemeindegebiet ihren Hauptwohnsitz haben.

Sie muss das 25. Lebensjahr vollendet haben und das Wahlrecht besitzen.

Die Schiedsperson soll ferner in der Gemeinde bekannt sein, Autorität besitzen und den Streitparteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen begegnen.

Die Schiedsperson wird von der Gemeindevertretung auf fünf Jahre gewählt und vom Direktor des Amtsgerichtes in ihr Amt berufen und verpflichtet, ihre Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen.

Schriftliche Bewerbungen für das Ehrenamt sind bis zum **10. November 2023** an

Gemeinde Oberkrämer  
Perwenitzer Weg 2  
16727 Oberkrämer

zu richten.

Telefonische Auskünfte über die Tätigkeit der Schiedsperson erhalten Sie unter der Rufnummer: 03304 / 3932-29 oder E-Mail: [jenny.sengstock@oberkraemer.de](mailto:jenny.sengstock@oberkraemer.de).

## Das Ordnungsamt informiert!

### Haben Sie etwas verloren oder gefunden?

Im Ordnungsamt der Gemeinde Oberkrämer können Sie Fundsachen jeglicher Art abgeben. In jedem Fall ist aber der Fund von herrenlosen Sachen der zuständigen Fundbehörde anzuzeigen. Dafür können Sie auf unserer Homepage unter

<https://www.oberkraemer.de/buergerservice/fundbuero/>

das Anzeigeformular nutzen.

Über den Aufbewahrungsort der Fundsache entscheidet dann die Fundbehörde.

Angefangen von Fahrrädern, Uhren, Schlüsseln, Geldbörsen finden sich immer wieder Dinge, die andere verloren haben. Die Fundsachen werden hier für die Dauer von **6 Monaten** (gesetzliche Aufbewahrungsfrist) aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Frist geht die Fundsache, sofern der Finder von seinem Recht des Eigentumserwerbs Gebrauch macht, in sein Eigentum über.

Wenn Sie selbst etwas verloren haben, fragen Sie bitte nach, ob der Gegenstand im Fundbüro abgegeben wurde. Selbst nach Wochen oder Monaten ist die Chance groß, dass Ihr Fahrrad, Handy oder Schlüssel doch noch gefunden wurde.

Seit einiger Zeit können Sie sich auch auf unserer Homepage darüber informieren, was gefunden und im Fundbüro abgegeben wurde.

ANZEIGEN

0172 / 38 55 286

**Baum- & Gehölz Service**  
Michael Piskorz  
Oranienburg-Sachsenhausen



- schwierigste Baumfällungen
- Seilklettertechnik & Hebebühne
- Kroneneinkürzung & Kappschnitte
- Kronenpflege & Sturmbruchbeseitigung
- Obstbaum-, Hecken- & Gehölzschnitt
- Häckseln & Stubbenfräsen
- Mäharbeiten
- Entsorgung & Kompostierung
- Grundstücksberäumung & Rückbau
- Abriss von Bauten aller Art
- Allesberäumung & Entsorgung
- Baggerarbeiten & Containerstellung
- Schadensdiagnosen
- Behördenservice
- Beratung & Angebot vor Ort

REDEN SIE MIT UNS !!!

1412sachsenhausen@gmail.com

- Fertigparkett
- Parkett
- Dielung
- Kork
- Laminat
- komplette Trockenunterböden
- Farbdielung schleifen



---

Inhaber:

Siegbert Stange

Westrandsiedlung 53 A  
16727 Velten  
Tel.: 0 33 04/3 37 51  
Fax: 0 33 04/38 07 94  
Funk: 0172/3 27 77 46

# Tukmobil



**Wohnmobil: Ausbau - Service - Zubehör - Gasprüfung**

Tel.: 03304 - 50 81 630

Zum Alten Amtshaus 5

e-Mail: TuKmobil@gmx.de

16727 Oberkrämer/ Vehlafanz



[www.tukmobil.de](http://www.tukmobil.de)

## Tischlerei Olaf Nocke

Meisterbetrieb



- Vertrieb von Fenstern und Türen • Tischlerarbeiten aller Art • Service für Hausverwaltungen

Wilhelmstraße 16 • 16727 Oberkrämer/OT Marwitz  
Telefon: 0 33 04/50 50 63 · Funk: 01 70/550 95 37

Der Privatsekretär  
Finanzdienste • Immobilien

Jeweils nur **2,38%**  
für Käufer & Verkäufer

**IMMOBILIENVERKAUF?**

Andreas Wollschläger  
Tel.: 03304-2063220

[www.derprivatsekretaer.de](http://www.derprivatsekretaer.de)

Trennung oder Scheidung 🏠 Erbschaft  
Kredit in Not 🏠 Verkleinerung

### IHR IMMOBILIEN-PARTNER für Wertermittlung & Verkauf



Andres Irmisch  
Immobilienmakler (IHK)  
& Wertermittler (IHK)



Lindenallee 27  
16727 Oberkrämer OT Vehlafanz  
info@adoria-immobilien.de



03304 . 522 300  
[www.adoria-immobilien.de](http://www.adoria-immobilien.de)

adoria  
IMMOBILIEN

### P. KIEPER Fliesenlegermeister und Sohn GbR



- Ausführen aller Fliesenarbeiten
- Komplette Bäder durch Firmenvereinigung
- Estrich-, Maurer- und Putzarbeiten
- Kostenloses Angebot, fachliche Beratung und Planung
- Reparaturen und Kleinaufträge

Gartenweg 19 · 16727 Oberkrämer OT Schwante  
Tel. (033055) 2 18 78 · Funk 0171/813 90 07  
e-mail: info@fliesenkieper.de

## ANDREAS STEFFEN RECHTSANWALT



... mit **RECHT**  
Lösungen finden!

Stralsunder Straße 3 Tel. 03301-59 70-0 [www.anwaltskanzlei-steffen.de](http://www.anwaltskanzlei-steffen.de)  
16515 Oranienburg Fax 03301-70 21 01 [info@anwaltskanzlei-steffen.de](mailto:info@anwaltskanzlei-steffen.de)

Bürozeiten: Mo. u. Do. 9.00–12.30 Uhr, 14.00–18.00 Uhr  
Di. 9.00–12.30 Uhr, 14.00–16.00 Uhr  
Mi. u. Fr. 9.00–12.30 Uhr  
Termine nach Vereinbarung!



**Fahrdienst Pietz**

- ✿ Rollstuhlfahrten
- ✿ Krankenfahrten
- ✿ Flughafentransfer
- ✿ Ausflugfahrten
- ✿ Mietwagen

Inh. Guido Pietz  
 Tel. 033055 - 22 670  
 0172 - 62 03 816  
 E-Mail [fahrdienstpietz@web.de](mailto:fahrdienstpietz@web.de)

**HAIRSTYLIST**



**SALON**  
*BARTHOLOMÉ*  
 by Bartholomäus Raschke

LINDENALLEE 66  
 OT VEHLEFANZ  
 16727 OBERKRÄMER  
 TELEFON 03304 502256  
[www.SALON-BARTHOLOME.de](http://www.SALON-BARTHOLOME.de)



**ILIOS-SOLAR**

**NATURE ENERGY EXPERTS**

Photovoltaik, Erdwärme/Wärmepumpen, Solarthermie, Windkraft

**Alles aus einer Hand:**  
 Erstberatung, Installation, Anmeldung und Inbetriebnahme

Veltener Str. 36 F, 16515 Oranienburg  
 Tel.: 03301 5793970, E-Mail: [info@ilios-solar.de](mailto:info@ilios-solar.de), [www.ilios-solar.de](http://www.ilios-solar.de)

**Seit 01.01.2023 ohne 19 % Mehrwertsteuer auf PV-Anlagen!**

**AD** **AUTODIENST STANGE** **KFZ-MEISTER-BETRIEB**  
**truckdrive** Truck und Carservice GmbH

Telefon: (0 33 04) 25 500-60  
 Fax: (0 33 04) 25 500-73

Reparaturen aller Art  
 an PKW + LKW  
 Elektromobile  
 Wohnmobile  
 TÜV und AU

Internet: [www.autodienst-stange.de](http://www.autodienst-stange.de)  
 E-Mail: [info@autodienst-stange.de](mailto:info@autodienst-stange.de)

Im Gewerbepark 3e, 16727 Oberkrämer, OT Vehlefanz

**Wohnmobilvermietung**

**WOMO**  
**OHV.com**

**Sven Tetschke**  
 Lindenweg 7  
 16727 Oberkrämer  
**Telefon 0171- 824 43 54**

**www.womo-ohv.com**  
 email: [info@womo-ohv.com](mailto:info@womo-ohv.com)

**Wohnmobilstandort:**  
 Perwenitzer Chaussee 2  
 16727 Oberkrämer

**Bestattungshaus Jürschke**

kompetent • einfühlsam • preisbewusst

Bestattungen in allen Orten  
 Erd-, Feuer- und  
 Seebestattungen

**Leegebruch**  
 Am Luch 44  
 Oranienburg  
 Bötzower Platz 14  
 Hohen Neuendorf  
 Schönfließener Str. 17

gebührenfrei  
 Zentralruf Tag & Nacht **0800 038 06 04**

bestattungshaus-juerschke.de

**Jörg Dulitz**

- Heizung - Sanitär
- Gas, Lüftung
- Solarenergie
- Sauna
- Regenwassernutzung
- Wartung, Verkauf

**Breite Straße 26**  
**16727 Oberkrämer**  
**OT Marwitz**  
 ☎ (03304) 3 45 20  
 Fax (03304) 3 40 38

**Garten- und Landschaftsbau**  
 Die Garten- und Bewässerungsprofis  
 Hagen und René Klatt GbR

Ihre Experten für  
 Garten & Landschaft

Folgende Arbeiten führen wir für Sie aus:

- Pflasterarbeiten
- Einfahrten, Wege, Terrassen
- Zaunbau
- Spielplatzbau
- Installation Mähroboter
- Beregnungsanlagen
- Regenwassernutzung und  
Versickerung
- Rasenneuanlage und Sanierung
- Rollrasen
- Gehölzschnitt und Pflanzungen
- Grundstückspflege, Gehwegreinigung

**Bärenklau, Remontehof 15 • 16727 Oberkrämer**  
**Tel.: (033 04) 25 02 73**  
[www.bewaesserungsprofi.de](http://www.bewaesserungsprofi.de) • [info@bewaesserungsprofi.de](mailto:info@bewaesserungsprofi.de)

**TINA -TOURS**  
 Martina Schwabe

- Flughafen-Transfer mit Kleinbus
- Fahrten für alle Krankenkassen,  
nur für gehfähige Personen

z.B. zur: - Dialyse  
 - Bestrahlung  
 - Chemo

Mühlenweg 3  
 16727 Oberkrämer OT Schwante  
 Tel.: 033055/72992 • Funk: 0151/15532883